

SWISSMOTO 

Trial Reglement 2026



Inhaltsverzeichnis

1	WAS IST SWISS MOTO?	1
2	DIE TRIALLIZENZEN	2
3	DAS TRIAL REGLEMENT	66
4	DIE SCHWEIZERMEISTERSCHAFT	1212
5	RICHTLINIEN FÜR DIE FAHRER.....	1514
6	RICHTLINIEN FÜR DIE VERANSTALTER	1716
7	DAS PFLICHTENHEFT FÜR DEN VERANSTALTER	18
8	UMWELTSCHUTZ	21
9	KALENDER	21

1 WAS IST SWISS MOTO?

Swiss Moto ist die Föderation der Motorradfahrer der Schweiz und somit der Verband, der gemäss den Statuten der FEDERATION INTERNATIONALE DE MOTOCYCLISME (FIM) die offizielle Motorrad-Sporthoheit in der Schweiz besitzt. Sie ist Mitglied der Union Européenne de Motocyclisme (FIM EUROPE) und von Swiss Olympic Association (SOA). Gemäss den Statuten der Swiss Olympic Association ist sie der einzige Verband, welcher berechtigt ist, in der Schweiz eine Schweizermeisterschaft in jeder Disziplin des Motorradsportes zu organisieren und den Titel «Schweizermeister» zu vergeben. Der Motorradsport wird durch die internationale Reglementation der FIM und der FIM EUROPE und der Reglementation von Swiss Moto geregelt. Die Swiss Moto kontrolliert die Motorradrennen und Wettbewerbe und hat folgende Aufgaben:

Lizenzen → Die Abgabe von Lizenzen (Fahrer, Beifahrer, Offizielle und andere) auf Basis von festgesetzten Bedingungen.

Organisation

Die Genehmigung und Durchführung von Sportveranstaltungen durch die Clubs von Swiss Moto oder durch jede andere genehmigte Organisation, welche die verlangten Sicherheitsgarantien gewährleistet.

Homologation → Die Homologation der Rennen, Wettbewerbe, Resultate und Rekorde.

Interne Organisation von Swiss Moto

Die Verwaltung und die allgemeine Leitung von Swiss Moto sind dem Zentralvorstand (ZV) anvertraut. Dieser besteht aus:

- a) 1 Zentralpräsident
- b) 5 Mitglieder, jedes zuständig für einen spezifischen Bereich
(Finanzen, Sport, Events und Veranstaltungen, Ressourcen, Marketing und Kommunikation, Tourismus)

Verantwortlich für die Trial Sportaktivität

Rolf Enz, Allmendstrasse 26, 4658 Däniken SO, rolf.enz@swissmoto.org

Sport-Kommissionen

Um den Zentralvorstand bei seiner Arbeit zu unterstützen, wurden verschiedene Kommissionen geschaffen. Diese behandeln die speziellen Fragen ihrer Disziplin und legen ihre Arbeiten und Beschlüsse dem Zentralvorstand vor, welcher diese Beschlüsse akzeptiert oder ablehnt.

Kommission Trial «CTR»

Präsident	PIZZOLON Florian, Les Replattes 11, 2400 Le Locle, 079 731 63 81, florian.pizzolon@bluewin.ch
Vizepräsident	LEISER Valentin, Neufs-Champs 3, 2823 Courcelon, 079 655 83 92, valentin.leiser@gmail.com
Mitglieder	LEROY Marc, Chemin du Mare 4, 1115 Vullierens, 079 842 52 20, m.leroy@bluewin.ch GYS Tim Chemin de la Coline 114A, 1807 Blonay, 078 803 03 45, timgys76@gmail.com SPINI Olimpio Via alla Cava 22, 6533 Lunino, 077 535 97 86, olimpio.spini@gmail.com

Sekretär	WERMUTH Walter, 079 631 83 32 Geyisried 46, 2504 Bienne, wwermuth@hotmail.com
-----------------	--

Fahrervertreter LEISER Valentin,
Neufs-Champs 3, 2823 Courcelon, 079 655 83 92, valentin.leiser@gmail.com

Verbandsarzt Dr.med.Jan Behncke
Bahnhofstr. 43, 4900 Langenthal, T 062 530 04 13, H 078 666 86 70,
behnckejan@gmail.com

2 DIE TRIALLIZENZEN

Jeder Fahrer der an einem Trial-Wettkampf teilnimmt, muss im Besitz einer Lizenz sein, im Minimum einer Tageslizenz.

E-Kids-Lizenz

Richtet sich an 8- bis 14-jährige Teilnehmer auf Elektromotorrädern, die zwingend von einem Nachläufer begleitet werden müssen, um ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Die Streckenführung wird vom Veranstalter jedes Laufs festgelegt.

Diese Kategorie zielt darauf ab, Kinder in einem spielerischen, sicheren und sportlich wertschätzenden Rahmen an das Trialfahren heranzuführen.

Vintage-Lizenz

Die Vintage-Lizenz ist für Teilnehmer bestimmt, die mit Vintage-/Oldtimer-Trial-Motorrädern antreten, die den technischen Bestimmungen des Reglements entsprechen.

Die Teilnehmer der Vintage-Kategorie folgen der mit grünen Pfeilen markierten Strecke.

Sie nehmen an der Meisterschaft teil und erhalten eine Preisverleihung und eine Tageswertung.

Unter der Vintage-Lizenz gibt es zwei Wertungen:

Vintage 1 gilt für Motorräder, die bis einschließlich 1985 hergestellt wurden. Diese Motorräder haben luftgekühlte Motoren, Trommelbremsen und doppelte Stoßdämpfer hinten. Sie müssen mit einer Originalgabel mit einem maximalen Durchmesser von 35 mm ausgestattet sein (einzige Ausnahme sind die Modelle SWM 350 / Merlin 350 und Bultaco 350).

Vintage 2 gilt für Motorräder, die mindestens 30 Jahre alt sind und ab 1986 hergestellt wurden. Diese Motorräder sind mit luftgekühlten Motoren, Scheiben- oder Trommelbremsen und Einzel- oder Doppelstoßdämpfern hinten ausgestattet. Diese Motorräder müssen mit einer Originalgabel ausgestattet sein.

Tageslizenz (FREE)

Teilnehmer oder Begleiter, die keine gültige Jahreslizenz für Trial besitzen, müssen eine Tageslizenz beantragen, um an der Veranstaltung teilnehmen zu können.

Inhaber einer Tageslizenz können frei wählen, welche Torfarben sie passieren möchten.

Es gibt weder eine Wertung noch eine Preisverleihung und es werden keine Punkte für eine Meisterschaft vergeben.

Die Zonenkontrolleure zählen nur die Anzahl der Fehler und Fehlversuche in jeder Zone, berücksichtigen jedoch weder die Kategorie noch die Farben der in den Zonen passierten Pfeile.

Mit der Tageslizenz FREE können Sie also frei in den Zonen fahren, wo Sie möchten.

Tageslizenznehmer erhalten eine orangefarbene Startnummer. Wenn Sie mehrere Rennen in der Kategorie FREE fahren, müssen Sie Ihre Startnummer aufbewahren und bei der Anmeldung zu jedem Rennen vorlegen. Die Anmeldung für die Tageslizenz muss vor jedem Rennen über Racemanager erfolgen, spätestens am Mittwochabend vor jedem Rennen. Wenn die Tageslizenz am selben Tag vor Ort beantragt wird, wird ein Aufpreis erhoben.

FUN-/Randonneur-Lizenz

Für Teilnehmer ohne Erfahrung und diejenigen, die mit dem Trial beginnen möchten. FUN-/Randonneur-Teilnehmer wählen in jeder Zone die grüne Strecke. Es gibt keine Meisterschaft, sondern nur eine Tageswertung und eine tägliche Preisverleihung.

Das Niveau Wanderer eignet sich für diejenigen, die einen Trial-Wettbewerb ausprobieren möchten oder sich in der Kategorie OPEN/JUNIOR nicht wohlfühlen. Im Allgemeinen gibt es keine Hindernisse, sondern nur weite Kurven zu bewältigen.

SAM-Lizenzen werden in dieser Kategorie akzeptiert. Licence JUNIOR / OPEN

Junior / Open-Lizenz

Für Teilnehmer mit minimaler Erfahrung. Die Kategorie wählt die rote Strecke. Der Schwierigkeitsgrad in den Sektoren dieser Kategorie ist relativ ungefährlich (keine allzu großen Hindernisse mit Sturzgefahr, keine steilen Hänge) und stellt in jeder Hinsicht Anforderungen an die Fahrtechnik. Im Allgemeinen können Sie in dieser Kategorie jeden Sektor ohne Radbewegungen (Bergauf- und Bergabfahrten, Manöver, Rückwärts- und Vorwärtsbewegungen) bewältigen. Der erste Teilnehmer der Gesamtwertung ist Schweizer Meister JUNIOR / OPEN.

Die JUNIOR-Lizenz ist für Fahrer im Alter von 14 bis 20 Jahren vorgesehen.

CHALLENGE-Lizenz

Für Teilnehmer, denen der Schwierigkeitsgrad der Kategorie OPEN zu leicht, der der Kategorie EXPERT jedoch noch zu schwer ist. Die Kategorie wählt die blaue Strecke. Der erste Teilnehmer der Gesamtwertung ist Schweizer Meister CHALLENGE. Die Schwierigkeiten liegen in der sehr präzisen Wahl der Fahrlinien ohne Verschiebung der Räder, wobei die Verschiebung des Vorderrades Teil der Technik sein kann. Es besteht die Möglichkeit, Hindernisse zu überwinden, jedoch ohne große Stufen.

EXPERT-Lizenz

Für erfahrene Teilnehmer. Diese Kategorie wählt die weiße Strecke. Der Schwierigkeitsgrad ist höher als bei der blauen Strecke, und die athletischen und technischen Anforderungen sind höher. Man muss in der Lage sein, beide Räder zu bewegen und Hindernisse in jedem Bereich zu überwinden. Der erste Teilnehmer in der Gesamtwertung ist Schweizer Meister EXPERT. Die CTR kann nach schriftlichem Antrag anderen Fahrern den Aufstieg in die Kategorie ELITE genehmigen.

ELITE-Lizenz

Für die Elite des Landes bestimmt. Diese Kategorie wählt die gelbe Strecke. Der Schwierigkeitsgrad ist hoch, ebenso wie die Anforderungen an Fahrtechnik und Athletik, die sich am internationalen Niveau orientieren, wenn auch nicht in allen Fällen. Die Kategorie ELITE fährt die schwierigere Hälfte der Strecken mit der weißen Strecke und die andere Hälfte der Strecken mit ihrer eigenen gelben Strecke mit einem höheren Schwierigkeitsgrad. Der erste Teilnehmer in der Gesamtwertung ist SCHWEIZER MEISTER.

Ausnahmen, Wechsel der Kategorie während der Meisterschaft

Die CTR kann auf begründetes Gesuch hin Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen über den Auf- und Abstieg und die Zuweisung zu bestimmten Kategorien erteilen. Das Ausnahmegesuch muss zusammen mit dem Lizenzantrag eingereicht werden. Der Aufstieg und Abstieg zwischen den Kategorien OPEN, CHALLENGE und EXPERT ist auf Antrag des Fahrers an die CTR Mitte Saison möglich. Meisterschaftspunkte werden in diesem Fall nicht mitgenommen.

Arzt-Atteste

Alle nationalen Klassen sind davon ausgenommen. Eine so genannte «Eigenerklärung» ersetzt die Zertifikate.

Internationale Lizenz-Fahrer müssen ein Arzt- und Augenzertifikat haben.

Für FIM-Wettbewerbe (zB. Nationen-Trial), die von nationalen Fahrern bestritten werden, bleibt das Arzt- und Augentest obligatorisch.

2.1 VERANSTALTUNGSARTEN SWISS MOTO

- a. Internationale Swiss Moto/FIM Veranstaltungen zählen für das Schlussklassement einer oder mehrerer Kategorien, offen für Swiss Moto-Lizenzierte und international-lizenzierte Ausländer mit Startgenehmigung ihrer Föderation.
- b. Nationale Swiss Moto/FIM EUROPE Veranstaltungen zählen für das Schlussklassement einer oder mehrerer Kategorien, offen für Swiss Moto-Lizenzierte oder national oder international-lizenzierte Ausländer einer FIM EUROPE Member Föderation mit Startgenehmigung der Föderation.

2.2 VORAUSSETZUNGEN ZUM ERHALT EINER LIZENZ

Die ärztliche Kontrolle für über 50-Jährige oder für internationale Lizenzen entfällt.

- a) Mitglied von Swiss Moto sein, entweder durch einen Swiss Moto Club oder als Direktmitglied.
- b)
 - 1. In der Schweiz wird kein Führerausweis benötigt (unter Vorbehalt der Angaben im Sonderreglement der Veranstaltung).
 - 2. Im Ausland wird der Führerausweis der entsprechenden Maschine benötigt, oder gemäss Angaben im Sonderreglement der Veranstaltung.
 - 3. Für alle unter 14-Jährige, nur die Kategorie E-Kids
- c) Schweizer Staatsbürger oder im Besitz einer Bewilligung seiner Landesföderation (Freigabe)
- d) Durch eine Unfallversicherung gedeckt, die das Risiko Trial einschliesst (die UVG Versicherungen sind es).
- e) Die Lizenz muss beim Sekretariat der Swiss Moto mittels Formular «Lizenzgesuch» rechtzeitig beantragt werden. Das Formular kann beim Swiss Moto-Sekretariat beantragt werden oder im Internet unter www.swissmoto.org heruntergeladen werden.
- f) Administrativ mit Swiss Moto muss alles in Ordnung sein.

2.3 WELCHE LIZENZ FÜR WELCHE VERANSTALTUNG?

Lizenz E-Kids Cup

Nur in der Schweiz gültig

Lizenz FUN

Nur in der Schweiz gültig.

Lizenz JUNIOR/OPEN und CHALLENGE (National)

In der Schweiz gültig. Für Veranstaltungen im Ausland muss eine FIM One Meeting Lizenz beantragt werden.

Lizenz EXPERT und ELITE (International)

In der Schweiz und für die nationalen Veranstaltungen der FIM EUROPE-Länder, sowie für die internationalen FIM-Veranstaltungen gültig.

Lizenz ELITE Europameisterschaft

In der Schweiz und für die nationalen und internationalen Veranstaltungen der FIM EUROPE-Länder, sowie für die Europameisterschaft gültig.

Lizenz ELITE Weltmeisterschaft

Für alle Veranstaltungen gültig, ausser Europameisterschaft.

2.4 PREISE FÜR JAHRESLIZENZEN FÜR DIE SAISON 2026

KATEGORIE	Preis
E-KIDS CUP	60 CHF
FUN / RANDONEUR	160 CHF
VINTAGE 1	220 CHF
VINTAGE 2	220 CHF
JUNIOR	110 CHF
OPEN	390 CHF
CHALLENGE	390 CHF
EXPERT	390 CHF
ELITE	550 CHF
SUIVEUR	60 CHF

2.5 Preis der Tageslizenz

Nur für die Kategorie FREE 50 CHF pro Veranstaltung.

3 DAS TRIAL REGLEMENT

3.1 Was ist ein Trial?

Ein Trial ist ein Motorradwettbewerb im Gelände. Die Geschicklichkeit, die Regelmässigkeit und die Ausdauer des Fahrers stellen die Grundlage für die Ergebnisse dar. Entlang einer Strecke, die ein oder mehrmals zu befahren ist, sind Sektionen angelegt, in welchen der Fahrer vom Punktrichter nach seiner Geschicklichkeit beurteilt wird. Eine Sollzeit zum absolvieren des Wettkampfs ist festgelegt.

3.2 Strecke

Die Strecke soll aus allerlei Gelände, Pfaden, Wegen, Nebenstrassen aufgebaut sein. Um Schäden an Wald und Kulturen zu vermeiden, muss die Strecke entsprechend ausstudiert werden. Aus Sicherheitsgründen kann die Strecke nur in eine Richtung führen. Wenn es ausnahmsweise einen Abschnitt mit Gegenverkehr gibt, ist es erforderlich, die Strecke aufzuteilen oder einen Offiziellen zu postieren. Der Veranstalter muss alles daransetzen um zu verhindern, dass die Konkurrenten öffentliche Verkehrsstrassen benutzen. Bei der Gestaltung des Parcours ist es wünschenswert, die Anzahl der Tore auf maximal sieben zu begrenzen. Diese Begrenzung wird empfohlen, damit die Teilnehmer die vorgegebene Zeit einhalten können.

3.3 Beschilderung der Strecke

Die Strecke muss klar beschildert sein. Gefährliche Kurven und Kreuzungen müssen entsprechend markiert sein. Der beschilderten Strecke muss streng gefolgt werden.

3.4 Sektionen

Die Sektionen müssen in der Regel voneinander getrennt sein. Ausnahmsweise können zwei Sektionen hintereinander angebracht sein. In diesem Fall müssen sie hintereinander durchgefahren werden. Die Sektionen müssen klar fortlaufend nummeriert sein, und der Fahrer muss diese immer in der numerischen Reihenfolge ausführen. Sie müssen aus natürlichen Hindernissen aufgebaut sein. Der Gebrauch von metallischen Gegenständen ist verboten, ausgenommen davon sind Mulden. Eine Sektion beinhaltet mehrere Spuren verschiedener Schwierigkeitsgrade. Sie kann nach der Durchfahrt

des ersten Fahrers nicht mehr abgeändert werden für diesen Tag, selbstverständlich kann die Sektion für einen zweiten Tag geändert werden. Wenn sie vom Rennleiter für unfahrbar erklärt wird, muss sie aufgehoben werden und es werden keine Strafpunkte verrechnet.

Ein Trial-Wettbewerb umfasst mindestens 30 und höchstens 40 Sektionen, wobei der Veranstalter frei entscheiden kann, ob er mindestens 3 Runden mit 10 Sektionen oder 4 Runden mit 8 bis 10 Sektionen ansetzt.

3.5 Abgrenzung der Sektionen

Die seitliche Abgrenzung der Sektionen muss mit gut sichtbarem, reiss- und wasserfestem Band markiert werden. Das Band muss an den Hindernissen oder an festen Holzpfählen befestigt sein. Metallpfosten sind verboten. Die Pfähle müssen nahe genug aneinander angebracht werden, damit das Band nicht weggedrängt wird. Es muss 30 cm ab Boden mit einer Toleranz von plus/minus 20 cm angebracht sein. Die Breite zwischen den Pfählen muss mindestens 200 cm betragen. Diese Breite kann auf der Höhe des Lenkers bis auf 120 cm und am Boden bis auf 60 cm mittels klar mit Pfeilen ausgeschilderten Toren reduziert werden. Die Fläche dieser Pfeile muss mindestens 100 cm² betragen. Die Teilnehmer müssen dann unbedingt alle Tore ihrer Kategorie passieren. Damit die Teilnehmer der Kategorien Fun/Wanderer und Vintage1/2 (grün) die Abschnitte auf der von ihnen gewünschten Strecke absolvieren können, werden diese mit mindestens zwei grünen Toren ausgestattet. Wenn die Begrenzung beschädigt, zerrissen, entfernt oder umgeworfen ist, muss sie vor dem Durchgang des nächsten Teilnehmers ersetzt werden. Der Rennleiter muss sicherstellen, dass in jedem Abschnitt ein ausreichender Vorrat an Bändern und Pfeilen vorhanden ist. Jeder Fahrer darf nur die Tore seiner Kategorie passieren.

Zeitlimite für das Durchqueren der Sektionen mit dem Motorrad

Jede Sektion muss in höchsten 1 Minute 30 Sekunden durchquert werden. Massgebend ist die Zeit vom Durchqueren der Vorderachse des Tores «Anfang der Sektion» bis zum Durchqueren der Vorderachse des Tores «Ende der Sektion». Der Punktrichter oder sein Gehilfe misst die Zeit mit einer Stoppuhr. Mit einem ersten Pfiff der Trillerpfeife erteilt der Punktrichter oder sein Gehilfe dem Fahrer die Erlaubnis zum Einfahren in die Sektion.

Ein zweiter Pfiff des Punktrichters oder seines Gehilfen erfolgt nach 1 Minute 30 Sekunden, sofern die Vorderachse das Tor «Ende der Sektion» noch nicht vollständig durchquert hat. Es werden keine Zwischenzeiten angesagt.

3.6 Sollzeit

Die minimale Sollzeit für alle Fahrer wird wie folgt ausgerechnet:

- 12 Minuten pro Sektion in der ersten Runde - 10 Minuten pro Sektion in der dritten Runde
- 8 Minuten pro Sektion in der zweiten Runde - 6 Minuten pro Sektion in der vierten Runde

Die Sollzeit kann nach dem Start des ersten Fahrers in der entsprechenden Kategorie nicht mehr verlängert werden. Ab 65 teilnehmenden Fahrern wird die Zeit folgendermassen erhöht:

- | | |
|---|---|
| 14 Minuten pro Sektion in der ersten Runde | 12 Minuten pro Sektion in der zweiten Runde |
| 10 Minuten pro Sektion in der dritten Runde | 8 Minuten pro Sektion in der vierten Runde |

3.7 Kontrolle der Sollzeit

Die Kontrolle der Sollzeit ist obligatorisch. Die offizielle Zeit muss gut sichtbar angebracht werden.

3.8 Start

Die Starts werden in Intervallen von einer Minute gegeben, die Reihenfolge wird an der administrativen Kontrolle festgelegt. Die Kategorien starten nacheinander.

3.9 Zeitstrafpunkte

Pro Minute Verspätung am Start oder an der Ankunft: 1 Strafpunkt

3.10 Strafen durch Ausschliessung

- 1) Reifen verwendet, der dem technischen Trial-Reglement der FIM nicht entspricht
- 2) Mehr als 20 Minuten Verspätung am Start oder Ziel
- 3) Motorrad- oder Fahrerwechsel während der Veranstaltung
- 4) Verlassen der Strecke und diese nicht mehr an derselben Stelle aufnehmen
- 5) Während der Veranstaltung ohne Helm mit dem Motorrad fahren
- 6) In den Sektionen des Trials trainieren
- 7) Das Tragen eines nicht-homologierten Helms
- 8) Keine Umweltmatte haben/verwenden

Laut des juristischen Codes von Swiss Moto können weitere Ausschliessungen gesprochen werden.

3.11 Strafen in den Sektionen

Das Motorrad gilt als sich in einer Sektion befindend, sobald die Vorderachse das Tor «Anfang der Sektion», und bis die Vorderachse das Tor «Ende der Sektion» überschreitet.

- | | |
|---|-----------------|
| 1) Ein Fehler: | 1 Punkt |
| 2) Zwei Fehler: | 2 Punkte |
| 3) Mehr als zwei Fehler: | 3 Punkte |
| 4) Scheitern: | 5 Punkte |
| 5) Die Durchfahrt der Sektion verweigern: | 5 Punkte |
| 6) Jegliche fremde Hilfe, ausgenommen verbal: | 5 Punkte |
| 7) Die Sektion ohne Bewilligung des Punktrichters abändern: | 5 Punkte |
| 8) Nach einem Scheitern die Sektion nicht verlassen: | 5 Punkte Zusatz |
| 9) Der Punktrichterentscheid bezüglich der Strafe anfechten: | 5 Punkte Zusatz |
| 10) Eine Sektion auslassen oder die numerische Reihenfolge nicht einhalten: | 20 Punkte |

Nur die auf der Startliste stehenden Fahrer und die Punktrichter sind während der Veranstaltung in der Sektion gestattet. Der Punktrichter kann allerdings zu Sicherheitszwecken einer Drittperson den Zutritt gestatten (nur Begleiter mit Startnummer), aber der Begleiter muss den Kommissar um Zugang zum Bereich bitten. Der Begleiter darf den Bereich nur betreten, wenn sein Pilot den Bereich fährt. Den Punktrichter um eine Erklärung wegen einer Strafe aufzufordern, ist noch keine Anfechtung. Die Strafe nach einer Erklärung nicht zu akzeptieren, ist eine Anfechtung, die nur durch den Rennleiter geschlichtet werden kann und auf keinen Fall durch Handeln in der Sektion.

3.12 Was ist ein Fehler

Als Fehler betrachtet wird:

Jedes Mal, wenn der Fahrer oder das Motorrad (mit Ausnahme der Reifen, der Fussrasten und des Motorblockschutzes) den Boden oder ein Hindernis berührt.

Das einfache Streifen eines Hindernisses wird jedoch nicht gewertet.

3.13 Was ist ein Scheitern

Es wird als Scheitern betrachtet:

- 1) Wenn das Motorrad rückwärts rollt und der Fahrer einen oder mehrere Fehler begeht.
- 2) Wenn das Motorrad jenseits einer Abgrenzung den Boden oder ein Hindernis berührt.
 - 3) Wenn das Motorrad nach einer Schleife über seine eigenen Spuren zurückfährt, gelten eines oder beide Räder, die über die eigenen Spuren zurückfahren, als

Fehlversuch. Die Positionierung des Motorrads vor einem Hindernis gilt nicht als Zurückfahren über die eigenen Spuren.

- 4) Wenn das Motorrad oder der Teilnehmer eine Begrenzung oder ein Tor jeglicher Kategorie beschädigt, zerreißt, entfernt oder umwirft und der Kontrolleur des Bereichs die Begrenzung unabhängig von der Farbe des Pfeils wieder anbringen muss. Wenn der Fahrer vom Motorrad absteigt (nicht mehr rittlings auf dem Motorrad ist und den Boden oder ein Hindernis berührt).
- 5) Wenn das Motorrad mit einem oder beiden Rädern ein Tor oder eine Abgrenzung verfehlt.
- 6) Wenn der Fahrer stürzt (der Lenker des Motorrades den Boden berührt).
 - 8) Wenn der Fahrer in dem Moment, indem er mit den Füßen Bodenberührung hat, seine Hände nicht auf der Lenkstange hat und die Maschine zum Stillstand bringt.
- 09) Wenn der Fahrer die Zeitlimite von 1 Minute 30 Sekunden für das Durchqueren der Sektion mit dem Motorrad überschreitet. Massgebend ist die Zeit vom Durchqueren der Vorderachse des Tores «Anfang der Sektion» bis zum Durchqueren der Vorderachse des Tores «Ende der Sektion».
- 10) Wenn der Fahrer mit dem Motorrad in die Sektion einfährt, ohne die Abreissleine des Zündunterbrechers am Handgelenk befestigt zu haben.
- 11) Wenn der Teilnehmer Tore passiert, die nicht zu seiner Kategorie gehören (z. B. darf ein Open-Pilot nur rote Tore passieren).
- 12) Die Tore auf der falschen Seite passieren (die Durchfahrtsrichtung der Tore ist durch einen Pfeil vor der Befestigung angegeben).

Es wird nicht als Scheitern, sondern als Fehler betrachtet, wenn der Fahrer jenseits einer Abgrenzung den Boden oder ein Hindernis berührt.

Mit dem Motorrad rollen, ohne dass der Fahrer den Boden oder ein Hindernis berührt, wird nicht als Fehler oder Scheitern betrachtet.

3.14 Ausrüstung des Fahrers

A) Der Teilnehmer muss gemäß den Vorschriften der technischen Regelung der FIM ausgerüstet sein. Die Helme können bei der technischen Kontrolle überprüft werden. Unzulässige Helme werden abgelehnt und für die Dauer der Veranstaltung beschlagnahmt.

Ab 2026 werden nur noch Motorradhelme mit der folgenden Prüfnorm akzeptiert: ECE R22-05 oder ECE R22-06 (Typen „P“ und „J“).

Die Helme müssen entsprechend überprüft und gegebenenfalls ersetzt werden.

B) Gemäß den FIM-Vorschriften muss der Fahrer für die Ausübung dieses Sports mit für Trial zugelassenen Motorradstiefeln ausgestattet sein. Das Tragen von Handschuhen und Kleidung, die für das Offroad-Motorradfahren konzipiert sind, ist obligatorisch.

C) Den Teilnehmern wird dringend empfohlen, einen Rückenprotektor zu tragen, um das Verletzungsrisiko bei Stürzen oder Unfällen zu verringern.

3.15 Ausrüstung des Motorrads

Das Motorrad muss laut des technischen Trial-Reglements der FIM ausgerüstet sein.

Der Zündunterbrecher mit Abreissleine und die Zahnkranzabdeckung (nicht durchgehende Löcher) sind obligatorisch.

3.16 Kraftstoff

Der benutzte Kraftstoff muss den Vorschriften des technischen Trial-Reglements der FIM entsprechen.

Startnummer

Das Motorrad muss mit einer Startnummerntafel ausgestattet sein, die von Swiss Moto zusammen mit den Lizenzen ausgehändigt wird. Werbung auf der Startnummerntafel ist verboten, mit Ausnahme des Logos des Verbandes. Die Tafeln dürfen nicht verändert werden, sondern müssen in dem Zustand bleiben, in dem sie geliefert wurden. Werden diese Bedingungen den Sportkommissaren nicht vorgelegt, wird die Teilnahme verweigert. Wurde die Tafel während des Rennens verändert, wird dem betreffenden Fahrer eine Strafe von 20 Punkten auferlegt. Der Kommissar verfügt über eine Ersatznummer, falls die erste beschädigt werden sollte. Die zu Beginn der Saison jedem Teilnehmer zugewiesene Startnummer ist für das gesamte Jahr gültig. Sie hängt von der Endplatzierung der Kategorie der vergangenen Saison ab, sofern der Lizenzantrag fristgerecht beim Sekretariat von Swiss Moto eingeht. Die Farben der Grundfläche und der Ziffern sind wie folgt:

Kategorie	Zahlen	Basis	Nummern
ELITE	schwarz	gelb	1 bis 49
EXPERT	schwarz	weiß	51 bis 99
CHALLENGE	schwarz	hellblau	101 bis 199
JUNIOR	schwarz	rot	201 bis 250
OPEN	schwarz	rot	251 bis 300
FUN / RANDONEURS	schwarz	grün	301 bis 399
VINTAGE 1	schwarz	grün	401 bis 450
VINTAGE 2	schwarz	grün	451 bis 500

3.17 Vorzeitiger Abbruch der Veranstaltung

Wird die Veranstaltung vorzeitig abgebrochen, können die Resultate nur dann bestätigt werden, wenn alle Fahrer mindestens die Hälfte des vorgesehenen Programms in der betreffenden Kategorie absolviert haben. Die Jury entscheidet schlussendlich, ob die Resultate bestätigt werden oder nicht.

3.18 Klassemente

Für jede Kategorie wird eine Tageswertung erstellt. Die Wertung erfolgt anhand der Gesamtzahl der Strafpunkte, wobei derjenige mit der geringsten Punktzahl als Sieger gilt. Für die Kategorien VINTAGE (1 und 2), JUNIOR, OPEN, CHALLENGE, EXPERT und ELITE wird eine Schweizer Meisterschaftswertung erstellt..

3.19 Punktgleichheit

Im Falle von Punktgleichheit ist entscheidend, wer am meisten Nullpunkte, dann wer am meisten Ein-Punkte, Zwei-Punkte usw. erreicht hat. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet die beste letzte Runde, dann die beste vorletzte Runde usw. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet, wer den Wettbewerb in der kürzesten Zeit beendet hat.

3.20 Proteste

Jeder Protest muss gemäss dem juristischen Code von Swiss Moto eingereicht werden und von einer Kautions von CHF 250.- begleitet sein. Wenn der Protest angenommen wird, wird dieser Betrag rückerstattet.

3.21 Auszeichnungen

Einen Spezialpreis für die drei Ersten jeder Kategorie ist empfohlen. Erinnerungspreise sind fakultativ. In der Kategorie Fun ist es empfohlen nur Naturalpreise zu vergeben. Die Einzelheiten betreffend die Auszeichnungen müssen im Sonderreglement vermerkt sein.

4 DIE SCHWEIZERMEISTERSCHAFT

4.1 Gerichtsbarkeit

Die Schweizermeisterschaft wird gemäss der Swiss Moto Reglementierung, die jährlich den Entscheidungen der FIM/FIM EUROPE angepasst wird, und des Sonderreglements (SR) des Veranstalters durchgeführt.

4.2 Kategorien

Die Schweizer Meisterschaft wird in allen Kategorien ausgetragen: ELITE, EXPERT, JUNIOR, OPEN und CHALLENGE, VINTAGE 1 und VINTAGE 2. Eine Meisterschaft ist gültig, wenn zu Beginn der Saison mindestens 5 Fahrer gemeldet sind, mit Ausnahme der ELITE-Klasse, in der die Meisterschaft bereits ab 3 Fahrern gültig ist. Wird die Mindestanzahl an Fahrern nicht erreicht, werden die Kategorien zusammengelegt.

4.3 Teilnehmer

Alle Swiss Moto-Lizenzierten können an den zum Endklassement ihrer Kategorie zählenden Läufe teilnehmen. Die Veranstalter müssen alle Fahrer engagieren, die sich in der vorgesehenen Frist und Form anmelden.

4.4 Gültige Veranstaltungen

Die gültigen Veranstaltungen sind auf der Swiss Moto Website publiziert. Eventuelle Änderungen werden im Internet veröffentlicht.

Während dem «Trial de Nation» darf kein Lauf der Schweizermeisterschaft (ELITE) durchgeführt werden. Kein zu irgendeinem Endklassement zählendes Trial darf während dem «Scottish Six Days Trial» durchgeführt werden.

4.5 Gültigkeit der Läufe

Es wird kein Titel vergeben, wenn nicht mindestens drei Läufe während der Saison in der betreffenden Klasse durchgeführt wurden. Es werden keine Streichresultate berücksichtigt.

4.6 Punkteskala

Bei der Punkteverteilung für das Endklassement werden nur die Fahrer mit einer von Swiss Moto ausgestellten Lizenz berücksichtigt. Für jeden Lauf werden Punkte nach folgender Skala verliehen:

1. Rang.....20 Punkte	6. Rang.....10 Punkte	11. Rang.....5 Punkte
2.....17	7.....9	12.....4
3.....15	8.....8	13.....3
4.....13	9.....7	14.....2
5.....11	10.....6	15.....1 Punkt

4.7 Punktgleichheit im Endklassement

Im Fall von Punktgleichheit am Ende der Meisterschaft ist die Mehrzahl der besten Plätze ausschlaggebend. Besteht dann noch Punktgleichheit, entscheidet der bessere Rang im letzten Lauf.

4.8 Preise

Swiss Moto übergibt in der Schweizermeisterschaft folgende Preise:

- Une médaille d'or au premier classé ainsi qu'un diplôme – s'il participe à la Fête des Champions, Seulement les catégories Elite et Expert recevront un bon pour une licence pour la



saison suivante.

- dem Zweitklassierten eine Medaille (SM: Silbermedaille)
- dem Drittklassierten eine Medaille (SM: Bronzemedaille)



Swiss Moto übergibt dem Konstrukteur oder Importeur der Maschine des Schweizermeisters ein Diplom unter der Bedingung, dass der Fahrer an jedem Lauf, der für den Titel zählt, mit der Maschine der gleichen Marke teilgenommen hat. Damit der Konstrukteur oder Importeur dieses Diplom erhält, muss er im Besitz der Swiss Moto-Lizenz «Konstrukteur-Importeur» sein.

4.9 Läufe im Ausland

Wenn ein Organisator wünscht einen Lauf im Ausland zu organisieren, der zur Schweizermeisterschaft zählt, ist es möglich das Reglement eines anderen Verbandes anzuwenden. Die Unterschiede müssen klar im Sonderreglement aufgeführt werden.

5 RICHTLINIEN FÜR DIE FAHRER

5.1 Anmeldungen

Alle Fahrer müssen sich im Racemanager bis spätestens Mittwoch 23.59 Uhr vor der Veranstaltung anmelden. Für alle Einschreibungen nach diesem Zeitpunkt oder auf Platz kann ein „Last-Minute“ Zuschlag von CHF 20.- verrechnet werden.

5.2 Gültige Veranstaltungen für das Endklassement

Im Prinzip zählen alle Läufe des Swiss Moto-Kalenders für das Endklassement in jeder Kategorie. Der Kalender am Ende dieses Reglements gibt Auskunft über Ausnahmen. Wenn ein Veranstalter für eine Kategorie, die nicht zum Endklassement zählt, nicht alle Fahrer engagieren kann, muss er die Selektionsart im Sonderreglement aufführen.

5.3 Anmeldungen im Ausland

Die Nennformulare müssen beim Veranstalter verlangt werden. Swiss Moto Nennformulare (Grossformat, weiss) sind nur vorgesehen, wenn der Fahrer keine Antwort vom Veranstalter erhält. Diese Formulare sind für Swiss Moto-Veranstaltungen nicht gültig.

5.4 Versand der Nennungen ins Ausland

Die Nennformulare müssen mit einer Kopie der Startgenehmigung direkt dem Veranstalter zugestellt werden.

5.5 Werbung

Die Werbung kann auf der Kleidung des Fahrers, auf dem Motorrad und, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Helm-Fabrikanten, auf dem Helm angebracht werden. Jegliche Werbung für Tabak und Alkohol ist am Fahrer und am Motorrad verboten.

5.6 Verantwortung im Falle eines Unfalls

Mit seiner Anmeldung an eine Veranstaltung verzichtet der Fahrer in seinem Namen und im Namen seiner Erben, Swiss Moto, den Veranstalter oder irgend jemand im Verhältnis mit der Veranstaltung stehend zu beschuldigen und/oder juristisch zu verfolgen. Jede Begleitperson und jeder Helfer des Fahrers übernimmt die gleichen Verpflichtungen. Die Teilnahme an einer Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr. Nur die Haftpflicht ist durch die obligatorische Versicherung des Veranstalters gedeckt.

5.7 Vorkehrung bei Unfall

Die Heilungskosten sind durch die Nichtbetriebs- oder Privatversicherung des Fahrers gedeckt. Für die Registrierung muss das visierte Formular «Unfallanzeige» vom anwesenden Sportkommissär verlangt werden. Wenn der Kommissär nicht mehr auf dem Platz ist, muss das Formular bei ihm zuhause und nicht im Sekretariat von Swiss Moto, eingeholt werden (siehe die Adressen auf Seite 1 dieses Hefts oder auf dem Sonderreglement). Die Unfallanzeige muss Swiss Moto innert 3 Tagen nach Unfall zugestellt werden. Für Unfälle im Ausland gilt die gleiche Frist. Für diese Fälle muss das Formular im Swiss Moto-Sekretariat verlangt werden.

5.8 Entschuldigung für Nichtteilnahme

Unentschuldigte Absenzen im Ausland, welche uns von den Föderationen gemeldet werden, werden von der Kommission behandelt und einer Busse von mindestens CHF 100.- unterstellt. Eventuell anfallende Fahrervertretungs-Spesen des Sportkommissärs sind zu übernehmen.

5.9 Entschuldigungen für FIM/FIM Europe-Veranstaltungen

Für die WM oder EM-Veranstaltungen muss die Entschuldigung vor der Veranstaltung dem Veranstalter, der FIM oder FIM EUROPE und Swiss Moto gesandt werden.

5.10 Rückzahlung der Nennggebühr

Wenn die Nennggebühr im Voraus bezahlt wurde, wird diese den entschuldigten Fahrer innert 30 Tagen rückerstattet.

5.11 Nachtruhe

Zwischen 23.00 und 06.00 Uhr ist im Fahrerpark das Verwenden von Generatoren verboten.

5.12 Offizielle Mitteilungen

Alle offiziellen Mitteilungen sind in der Zeitung MOTOnews oder auf der Website von Swiss Moto www.swissmoto.org veröffentlicht. Ab Veröffentlichung sind die Entscheide rechtskräftig. Jeder Fahrer muss bei Swiss Moto alles Nötige veranlassen, damit er regelmässig die Zeitung erhält und er ist verpflichtet die Website von Swiss Moto regelmässig zu lesen.

5.13 Datenschutz

Die Swiss Moto übernimmt keinerlei Haftung für die Nutzung von WhatsApp durch Dritte. Die Anmeldung zur Swiss Moto WhatsApp-Gruppe erfolgt auf eigenes Risiko der Teilnehmer. Jegliche mit der Nutzung von WhatsApp verbundenen Risiken, einschliesslich Datenschutz- und Sicherheitsaspekte, liegen in der Verantwortung der einzelnen Fahrer. Die Swiss Moto lehnt jegliche Haftung für daraus resultierende Schäden oder Verluste ab.

6 RICHTLINIEN FÜR DIE VERANSTALTER

6.1 Nummer der Veranstaltung

Die Veranstaltungen erhalten jährlich eine Nummer. Der Veranstalter muss diese Nummer in der Korrespondenz mit dem Sekretariat immer angeben.

6.2 Sonderreglement

Das Sonderreglement muss folgende Angaben beinhalten:

- | | | |
|--|---------------------|---------------------|
| - Name und Nr. der Veranstaltung | - Länge der Strecke | - Zeitplan |
| - Name und Nr. des Clubs | - Anzahl Runden | - Sollzeit |
| - Ort der Veranstaltung | - Anzahl Sektionen | - Preise |
| - Adresse des Veranstalters | - Nennfrist | - Rangverkündigung |
| - Adresse für Nennungen | - Zahlungsfrist | - Tel. für Auskunft |
| - Geprüft und signiert durch Rennleiter und Swiss Moto Sport-Kommissar | | |

6.3 Erscheinungsbild des Programms und der Plakate

Das Logo von Swiss Moto, FIM EUROPE und FIM müssen auf der Titelseite des Programms und den Plakaten an allen nationalen und internationalen Veranstaltungen abgebildet werden. Die Angabe der teilnehmenden Clubs der Fahrer im Programm ist obligatorisch. Die Clubzugehörigkeit ist in der Lizenzliste und im Prinzip auf dem Nennformular angegeben. Es wird empfohlen, im offiziellen Programm eine Seite für die Swiss Moto-Werbung zu reservieren. Ein Programm und ein Plakat müssen für das Archiv an Swiss Moto gesandt werden.

6.4 Propaganda für Swiss Moto

Der Veranstalter ist gebeten, für Swiss Moto zu werben, indem er das Publikum einlädt, Mitglied zu werden. Der Speaker soll Swiss Moto-Werbespots verlesen. Es wird gebeten, auf diese Werbung zu beharren, da diese Swiss Moto und dem veranstaltenden Club wichtige Unterstützung bringt. Die Swiss Moto-Fahne muss an jeder Swiss Moto-Veranstaltung gehisst werden.

6.5 Nenngeld

Folgende Nenngelder sind für die Fahrer gültig:

- | | | |
|------------------------------------|---------|-----------------|
| - Internationale Veranstaltung: | Maximum | CHF 60.- |
| - Nationale Veranstaltung: | Maximum | CHF 50.- |
| - Nationale Zweitagesveranstaltung | Maximum | CHF 80.- |
| - Nennungen nach Frist: | Maximum | CHF 20.- Zusatz |
| - Die Junioren | | CHF 30 |
| - | | |

Für die Begleiter mit Lizenz CHF 10.- (zu Gunsten Organisator)

Für die Begleiter ohne Lizenz CHF 25.- (CHF 10.- zu Gunsten Organisator, CHF 15.- an Swiss Moto)

6.6 Vorkontrollen

Die Vorkontrollen müssen vor dem Start erfolgen. Der Veranstalter ist für die Durchführung dieser Kontrollen verantwortlich. Es wird empfohlen, einen Unterstand für die Durchführung der Kontrollen vorzusehen. Der Sportkommissär hat die Aufgabe, die Kontrollen zu überwachen und eventuell mit Ratschlägen zur Seite zu stehen.

6.7 Administrative Kontrolle

Der Ort der administrativen Kontrolle ist das Zentrum der Entscheidungen der Veranstaltung. Hier werden alle administrativen Fragen erledigt. Der Verantwortliche dieses Postens ist der

Veranstaltungssekretär (Kontrollkommissär), dessen Pflichten aus dem Pflichtenheft für den Veranstalter hervorgehen. Der Veranstaltungssekretär ist gegenüber dem Sportkommissär verantwortlich. Der Ort muss durch eine Tafel «Administrative Kontrolle» signalisiert sein. Er sollte nicht mit dem Motorrad zugänglich sein. Der Verantwortliche der Resultate unterstützt den Veranstaltungssekretär bei seiner Arbeit. Das Lokal der administrativen Kontrolle sollte ein Minimum an Komfort aufweisen und soll nicht dem Wetter und Staub ausgesetzt sein.

Die Rückennummern der Begleiter 1-15 sind reserviert für die Kategorie ELITE, sodass der Begleiter die gleiche Nummer wie der Fahrer hat.

Der Verantwortliche der Resultate erstellt:

- die definitive Teilnehmerliste auf Basis der Kontrollen
- die Klassemente

Er ist zudem für das Mitteilen der Resultate verantwortlich, diese findet man auf www.Trial-Live.de und, oder auf www.swissmoto.org.

Der Veranstaltungssekretär:

- erstellt die offiziellen Mitteilungen
- erstellt die Rapporte der Jurysitzungen
- nimmt die Reklamationen entgegen

Die administrative Kontrolle muss mit folgendem Material ausgerüstet sein:

- | | |
|-----------------------------|---|
| - Elektrizität | - Papier |
| - Schnur | - Rechnungsmaschinen |
| - Heftmaschine, Reissnägeln | - Filzstift, Kugelschreiber, Klebeband usw. |

Der Fahrer kommt persönlich und ohne Maschine zur administrativen Kontrolle. Es wird folgendes kontrolliert:

- die Lizenz
- die Zahlung der Nenngebühr (eventuell die Zusatzgebühr für Anmeldung ausser Frist)
- das Visa der Föderation der ausländischen Fahrer
- die Übereinstimmung der dem Fahrer zugeteilten Startnummer
- die Startzeit

Einmal die administrative Kontrolle beendet, erhält der Fahrer als Quittung die Punktekarte der 1. Runde und er kann sich somit mit seiner Maschine zur technischen Kontrolle begeben.

6.8 Technische Kontrolle (Motorrad und Ausrüstung)

Die technische Kontrolle findet an einem separaten Platz statt. Dieser muss mit einer Tafel «Technische Kontrolle» signalisiert sein. Wenn kein technischer Kommissär anwesend ist, muss der Rennleiter einen Verantwortlichen der technischen Kontrolle nennen. Der Fahrer kommt persönlich mit seinem Motorrad und der Punktekarte von der administrativen Kontrolle zur technischen Kontrolle.

- | | |
|--|---|
| - die Punktekarte von der Adm. Abnahme | - Der Zündunterbrecher (mit Abreissleine) |
| - das Motorrad | - Zahnkranzabdeckung ohne Öffnung |
| - der Helm | |
| - der Lärmpegel | |

Die Umweltmatte ist obligatorisch. Wenn ein Läufer keine Matte hat, wird er vom Rennen ausgeschlossen, erhält eine schriftliche Verwarnung und muss sich eine Matte kaufen. Es werden nur Umweltmatten akzeptiert.

Der technische Kontrolleur hat die Kompetenz, während der Veranstaltung jederzeit Kontrollen durchzuführen.

Es ist verboten nach der technischen Kontrolle das Motorrad auszuwechseln = Disqualifikation.

6.9 Startreihenfolge

Es wird empfohlen, mit der Kategorie mit dem längsten Programm zu beginnen. Dies damit die Fahrer mit einem kürzeren Programm nicht zulange auf die Resultate warten müssen. Gestartet werden die Kategorien eine nach der anderen.

6.10 Startzeit

Die Startzeit muss so errechnet sein, dass die Veranstaltung nicht zu früh, wegen den Zuschauern, die oftmals erst am Nachmittag kommen, aber auch nicht zu spät, wegen den Fahrern, die noch eine lange Heimreise haben, fertig ist.

6.11 Punktrichter

Die Punktrichter sollten einheitlich bezeichnet sein, sodass sie problemlos erkannt werden können. Der Rennleiter ist für die Ausbildung der Punktrichter verantwortlich. Er muss darauf achten, dass diese ihre Arbeit möglichst regelkonform und unparteiisch ausführen.

6.12 Listen der Klassemente

Die ausländischen Fahrer müssen speziell bezeichnet werden. Nur die offiziellen Marken, die durch eine Konstrukteur/Importeur-Lizenz von Swiss Moto anerkannt sind, können verwendet werden. Die Ranglisten dürfen nicht beidseitig bedruckt werden. Am Ende jeder Rangliste muss folgender Vermerk angebracht werden: «Unter Vorbehalt der Homologation durch die CTR». Sämtliche Ranglisten müssen vom Rennleiter und dem amtierenden Sportkommissär unterzeichnet werden. Wenn die Ranglisten homologiert und die Oppositionsfrist abgelaufen ist, können die Resultate nicht mehr abgeändert werden.

6.13 Anschlagbrett

Ein offizielles Anschlagbrett mit den folgenden Mitteilungen muss den Fahrern zur Verfügung stehen:

- Nach den Kontrollen bereinigte Startlisten
- Eventuelle Änderungen des Sonderreglements
- Eventuelle Änderungen der Sollzeit
- Eventuelle Änderungen der Startreihenfolge
- Die Strafpunkte, Runde um Runde mit Angabe der Start und Ankunftszeit
- Die Klassemente mit Angabe der Anschlagszeit für den Fall eines Protests

6.14 Fahrerpark

Der Veranstalter muss genügend Platz für die Fahrzeuge im Fahrerpark vorsehen. Den sanitären Einrichtungen sollte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden (Toiletten, fließendes Wasser usw.).

6.15 Gefährliches Motorrad

Der Rennleiter kann zu jeder Zeit ein Motorrad, dessen Konstruktion oder Zustand eine Gefahrenquelle darstellt oder darstellen kann, ausschliessen.

6.16 Schlussabnahme

Jedes Motorrad, das an einer Veranstaltung teilgenommen hat, kann überprüft werden. Jede Nichtübereinstimmung des Motorrades kann den Ausschluss des Fahrers nach sich ziehen und der Fall kann der Jury zwecks weiterer Bestrafung vorgelegt werden. Untersuchungskosten (z.b. Benzinkontrolle) gehen zu Lasten der verlierenden Partei. Nach Abgabe der letzten Kontrollkarte hat der Fahrer im Prinzip Fahrverbot.

6.17 Dopingkontrolle

Jeder Fahrer kann, gemäss Anordnungen der FIM/Swiss Moto und der SOA (Swiss Olympic Association), einer Dopingkontrolle unterzogen werden.

Spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung schickt der Rennleiter (RL) der Fachkommission für Dopingbekämpfung, Eigerstrasse 60, 3007 Bern

- das detaillierte Programm mit Zeitplan (oder SR)

Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung riskiert, dass die SOA - Subventionen kürzt oder streicht.

6.18 Preisverteilung

Die Preisverteilung der Kategorien, die ihr Programm beendet haben, muss am gleichen Tag erfolgen. Diese Verteilung muss so früh wie möglich erfolgen.

6.19 Annullierung einer Veranstaltung

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, die Veranstaltung in Folge höherer Gewalt oder eines unvorhergesehenen Ereignisses zu annullieren. Und das bezahlte Nenngeld innert 30 Tagen zurück-erstattet werden.

7 DAS PFLICHTENHEFT FÜR DEN VERANSTALTER

7.1 Die Offiziellen einer Veranstaltung

Der Sportkommissär (SK) ist ein Offizieller von Swiss Moto und Mitglied der Trialkommission. Der Rennleiter (RL) ist ein Offizieller des Clubs. Jeder Veranstalter muss über einen von Swiss Moto lizenzierten Rennleiter verfügen.

Die Trial Punktrichter sind Offizielle der Veranstaltung. Jede Sektion sollte im Minimum über einen ausgebildeten Trial Punktrichter verfügen.

Ab der Organisatorensitzung ist der RL für die Einhaltung der im Pflichtenheft aufgeführten Aufgaben verantwortlich.

7.2 Einschreibung der Veranstaltung

Die Einschreibung einer zukünftigen Veranstaltung muss durch den Veranstalter im Sekretariat von Swiss Moto mittels offiziellem Formular in der angegebenen Frist erfolgen.

7.3 Organisatorensitzung

Die Teilnahme des OK-Präsidenten an der Organisatorensitzung ist obligatorisch. Eine nicht vertretene Veranstaltung kann aus dem Kalender der betreffenden Saison gestrichen werden.

Die Einladung zur Organisatorensitzung erfolgt durch Swiss Moto. Die Teilnehmer müssen die Kompetenz haben, über die Punkte der Tagesordnung zu beschliessen. Die Höhe der Nenngelder, die die Fahrer bezahlen müssen, wird an dieser Sitzung festgelegt. Der Veranstaltungskalender sollte nach der Organisatorensitzung definitiv sein. Eventuell anfallende Änderungen können nur mit Zustimmung der Kommission vorgenommen werden.

7.4 Sonderreglement

Der Organisator muss eine Excel-Datei ausfüllen und diese zur Bestätigung an den Sportkommissar weiterleiten. Nach der Genehmigung wird der Sportkommissar das Dokument unterzeichnen, bevor es an das Sekretariat zurückgeschickt wird. Es ist zwingend erforderlich, dass nach der Unterzeichnung durch den Sportkommissar keine Änderungen an diesem Dokument vorgenommen werden. Für die Läufe der Europa- und Weltmeisterschaft muss das Reglement in französischer und englischer Sprache erstellt werden.

7.5 Einreichung der Bewilligungen

Spätestens 90 Tage vor der Veranstaltung, 180 Tage vor einer neuen Veranstaltung, sollte mit der Einreichung der Bewilligungen angefangen werden:

- Landeigentümer
- (Polizei)
- Gemeinden
- (Wasseramt)
- Kanton
- (Forstamt)

7.6 Zusammenstellung des Organisationskomitees

Spätestens 90 Tage vor der Veranstaltung sollte mit der Zuteilung der verschiedenen Aufgaben und Funktionen begonnen werden. Die folgende Checkliste dient zur Orientierung:

- Plakate
- Material*
- Versorgung
- Versicherung
- Offizielle
- Sektionen
- Festhütte
- Programm
- Verstärkeranlage
- Verkehr
- Werbung
- Sponsoren
- Punktrichter
- Erste Hilfe
- usw

* Der Sportkommissär (SK) nimmt das Material (u.a. PC zur Erstellung der Ranglisten, Punktrichterzangen, Stoppuhren, Trillerpfeifen, Ersatznummernschilder, Rückennummern für Begleiter), das die Trialkommission (CTR) dem Organisator zur Verfügung stellt, an die Veranstaltung mit.

Der Sportkommissär oder der benannte Fotograf muss ein oder zwei Fotos der Podien machen und zusammen mit einem kleinen Bericht über die Veranstaltung an sport@swissmoto.org senden, damit dieser auf den verschiedenen sozialen Medien von Swiss Moto publiziert werden kann.

7.7 Erste Jurysitzung

Die erste Jurysitzung, unter Anwesenheit folgender Personen, findet vor den Kontrollen statt:

- Sportkommissär (Jurypräsident mit Stimmrecht nur bei Stimmengleichheit)
- Chef Administration (Stimmrecht)
- Rennleiter (ohne Stimmrecht)
- OK Präsident (Stimmrecht)

Tagesordnung:

- Bewilligung der Veranstaltung
- Versicherungspolice
- Rennleiter-Lizenz
- Kommunikation (Erste Hilfe per Funk, Handy, verbal sonstige tech. Hilfsmittel)
- Nächstes Spital (benachrichtigt)
- Samariter (Anzahl Posten und Personen)
- Hygienedienst (WC, Wasser)
- Ort für Abfall (Sammelstelle für Öl)
- Feuerschutz, Feuerlöscher
- Büroorganisation
- Eventuelle Änderungen des Sonderreglements
- Allfällige Anweisungen für die Fahrer
- Fahrerlager
- Start- und Zieleinrichtungen
- Anschlagbrett
- Rundentafel
- Ort der administrativen Kontrolle
- Ort der technischen Kontrolle
- Stempeluhr, Zangen, Pfeifen; Westen für Punktrichter

7.8 Proteste

Die Proteste der Fahrer müssen unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- Darf nur durch einen Swiss Moto-Lizenzierten eingereicht werden. (Fahrer, Team, Importeur)
- Muss schriftlich formuliert sein und darf nur von einem lizenzierten Fahrer unterzeichnet werden.
- Darf nur ein Sujet betreffen oder nur gegen einen Fahrer gerichtet sein.
- Muss dem Rennleiter oder dem Sportkommissär direkt übergeben werden.
- Muss von einer Kautions von CHF 250.- begleitet sein.
- Muss fristgerecht eingereicht werden.
- Darf nicht gegen einen Entscheid eines Punktrichters gerichtet sein.

Die Protestfrist gegen die Klassierung beginnt mit dem Aushang der visierten Ranglisten und der darauf vermerkten Aushängezeit. Sie beträgt 30 Minuten (siehe juristischer Code von Swiss Moto).

7.9 Letzte Jurysitzung

Die letzte Jurysitzung kann kurz vor Ablauf der Protestfrist stattfinden. Die Rangverkündung kann somit unmittelbar nach Ablauf der Protestfrist stattfinden. An der Jurysitzung sind folgende Personen anwesend:

- Sportkommissär (Jurypräsident mit Stimmrecht nur bei Stimmengleichheit)



- Chef Administration (Stimmrecht)
- Rennleiter (ohne Stimmrecht)
- OK Präsident (Stimmrecht)

Tagesordnung:

- Behandlung eventueller Proteste
- Kontrolle der Resultate (gestartet und aufgegeben)
- Evtl. Ausschlüsse oder andere Sanktionen
- Unfallmeldungen
- Die Jurymitglieder werden zu einer Beurteilung der Veranstaltung aufgefordert. Kritik und Anregungen sind hier vorzutragen.

Dem SK müssen folgende Informationen gegeben werden:

- Zuschauerzahl
- Eintrittspreis (Reduktion für Swiss Moto-Mitglieder?)
- Anwesende Medien, Zeitung, Radio, TV
- Distanz und Fahrzeit zum nächsten Spital
- Anzahl Sektionen
- Anzahl Punktrichter

Folgende Unterlagen sind dem SK zu übergeben:

- 3 Ranglisten jeder Kategorie
- Kopie der HP-Versicherungspolice
- Kopie der Bewilligung der Veranstaltung
- Die eventuellen Proteste
- Die Juryrapporte
- Die Protestgebühren

8 UMWELTSCHUTZ

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Alt teile, Papier, Karton usw.) selbst verantwortlich.

Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese unter strikter Beachtung der vorgesehenen Sortierung unbedingt zu benutzen.

Es ist streng verboten, im Verlauf oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Kraftstoff, Öl oder Kälteflüssigkeit auf den Boden abzulassen, Abfälle sowie Altstoffe wegzuerwerfen oder liegen zu lassen.

Während dem Tanken der Motorräder sowie für Arbeiten am Motor oder Getriebe müssen Umwelteppiche (nicht durchlässige aber saugfähige Schutzfolien) unter das Motorrad gelegt werden. Dies muss auch bei permanenten Tankstellen bei allen Untergründen gemacht werden um den Boden vor Verunreinigungen zu schützen und um kein schlechtes Image nach der Veranstaltung zu hinterlassen.

Verschmutzte Teppiche durch diverse Substanzen können an Autowaschanlagen, welche mit einem Ölabscheider ausgestattet sind, gewaschen werden.

Die Umwelteppiche sind obligatorisch.

Beim Waschen der Motorräder sind nur Reinigungsmittel mit biologisch-abbaubaren Chemikalien erlaubt.

Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer oder Begleiter) von der Jury der Veranstaltung mit einer Sportstrafe (Verwarnung, Geldstrafe, Ausschluss bzw. Wertungsverlust sowie u.U. Suspendierung) belegt. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden.

Im Übrigen gelten die FIM CIE Bestimmungen des entsprechenden Jahres.

9 KALENDER

Aktueller Kalender: www.swissmoto.org

Europameisterschaften: <http://www.fim-europe.com/> -> **Events & Calendar**

Weltmeisterschaften: <https://www.fim-moto.com/en>

« Es gilt ausschließlich die französische Version »